

## Die weltweit einzigartige Kombination



### **Mehr Wissen, mehr Werbung**

Immer mehr Mediaentscheidungen fallen im Ausland, in Deutschland, UK, USA, China ...

Dort ist das Wissen um Österreichs Medien geringer, Planungen werden daher oft den Chancen nicht gerecht.

MEDIENSZENE ÖSTERREICH und die englische Ausgabe MEDIA IN AUSTRIA, die neuen Magazine für Top-Werbeentscheider weltweit, schließen diese Wissenslücke, informieren Agenturen und Auftraggeber über effektive Werbung in Österreich.

## Einzigartige Distribution



MEDIENSZENE ÖSTERREICH erscheint

- als Teil der aktuellen Ausgaben der Entscheider-Medien *new business* und *markenartikel*
- und als eigenständiges Magazin bei Top-Veranstaltungen.



MEDIA IN AUSTRIA erscheint

- weltweit in allen Länder-Units großer Media Networks als PDF
- und als Magazin bei vielen internationalen Top-Events.

## Global und punktgenau

### Deutschland

---

#### 1. *new business*

Das Magazin für Kommunikation und Medien erreicht wöchentlich die entscheidenden Agenturen in Deutschland.

ET 28. April 2017

#### 2. *markenartikel*

Das Fachmagazin für Markenführung erreicht monatlich 5.000 Top-Entscheider in Geschäftsführung und Marketing der Markenartikler.

ET 26. April 2017

#### 3. *Top-Events*

Bei vielen Branchen-Events liegt MEDIENSZENE ÖSTERREICH auf.

Z.B. ADC-Gala, Jahrestagung des Markenverbandes, Tagung der Account-Planer, VDZ Summit ...



### Weltweit

---

#### 1. *Globale Media Networks*

Die Österreich-Vertreter der großen Media Networks versenden MEDIA IN AUSTRIA als PDF in alle Länder-Units weltweit und speichern es in ihrem globalen Intranet. (Zusage von 4 Media Networks mit 40% der weltweiten Billings, weitere angefragt)

#### 2. *Internationale Top-Events*

MEDIA IN AUSTRIA liegt als Magazin bei internationalen Top-Events auf. Z.B. Digital Media Europe (Kopenhagen, April), New York Festivals (New York, Mai), World News Media Congress (Durban, Juni), World Publishing Expo (Berlin, Oktober)



## Die Eckdaten



### Termine

- ET 20. April 2017
- DU 4. April 2017
- AS 15. März 2017



### MEDIENSZENE ÖSTERREICH

- Sprache: deutsch
- Auflage: 6.000
- Format: A4
- Umfang (geplant): 32 Seiten






### MEDIA IN AUSTRIA

- Sprache: englisch
- Auflage: 4.000
- Format: A4
- Umfang (geplant): 32 Seiten

## Ihre Präsenz in dieser global einzigartigen Kombination MEDIENSZENE ÖSTERREICH **plus** MEDIA IN AUSTRIA

### Die Formate und Preise im Detail:

**- 15 % AP**

	<b>1/1 Seite</b> Abfallend: 210 x 297 mm Satzspiegel: 180 x 257 mm	4.700,-	3.995,-
	<b>2/1 Seiten</b> Abfallend: 420 x 297 mm	7.520,-	6.392,-
	<b>1/2 Seite hoch oder quer</b> Abfallend: 102 x 297 mm Abfallend: 210 x 136 mm Satzspiegel: 87 x 257 mm Satzspiegel: 180 x 126 mm	2.820,-	2.397,-
	<b>1/3 Seite hoch oder quer</b> Abfallend: 66 x 297 mm Abfallend: 210 x 92 mm Satzspiegel: 57 x 257 mm Satzspiegel: 180 x 82 mm	2.020,-	1.717,-
	<b>1/4 Seite hoch oder quer</b> Abfallend: 102 x 136 mm Abfallend: 210 x 65 mm Satzspiegel: 87 x 126 mm Satzspiegel: 180 x 60 mm	1.640,-	1.394,-

U2 und U4 plus 20 % | Sonderwerbformen wie Cover-Corner und Cover-Leiste auf Anfrage | Preise abzüglich 15 % Agenturprovision plus USt.  
Keine Werbeabgabe!

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Auftragserteilung

1. Rechtsgrundlage für den Auftrag sind die Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung.
2. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge, auch einzelne Anzeigen eines Rahmenauftrages, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

### Auftragsabwicklung

1. Aufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Rabatte werden nur auf Anzeigen gewährt, die innerhalb eines Kalenderjahres geschaltet werden und wenn die Voraussetzungen für Rabattierung bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren. Anzeigenabschlüsse können nicht rückwirkend anerkannt werden.
3. Basis der Berechnung des Rabattes sind nur tatsächlich erschienene Anzeigen. Wird ein Auftrag ohne Verschulden des Verlages nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag rückzuerbüßen. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
4. Die Platzierung von Anzeigen an bestimmten Plätzen muss schriftlich vereinbart werden.
5. Dem Konkurrenzausschluss von Mitbewerbern kann seitens des Verlages grundsätzlich nicht entsprochen werden.
6. Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen zu sorgen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen den technischen Erfordernissen entsprechen. Verfahrens-

bedingte Farbabweichungen muss sich der Verlag vorbehalten. Dem Auftraggeber obliegt die ausschließliche Verantwortung für die technische Eignung der Druckunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen vor Drucklegung auf deren Eignung zu überprüfen. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige (Wahlrecht des Verlages), aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.

7. Beanstandungen und Mängel sind vom Auftraggeber innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich geltend zu machen.
8. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet zwei Monate nach letzter Erscheinung der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
9. Satz, Korrektur, Repro- und Kosten für die digitale Produktion der Anzeige sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und daher vom Auftraggeber gesondert zu bezahlen.
10. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Werbung erkennbar sind, werden vom Verlag in angemessener Schriftgröße als solche gekennzeichnet.
11. Belegexemplare werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und nach vorheriger Vereinbarung versandt.

### Storno

1. Der Rücktritt des Auftraggebers von Aufträgen ist nur bis zum Anzeigenabschluss möglich.
2. Angefallene Produktionskosten sind vom Auftraggeber gesondert zu bezahlen.

### Verrechnung und Zahlung

1. Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise auch bei laufenden Abschlüssen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
2. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug zu begleichen.

3. Der Verlag ist berechtigt, auch während der Laufzeit eines Rahmenvertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Außenstände abhängig zu machen.
4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Verzugszinsen sowie Mahn-, Bankspesen und Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
5. Zu den jeweils gültigen in der Anzeigenpreisliste enthaltenen Preisen hat der Auftraggeber zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben (Werbeabgabe, MwSt. usw.) zu bezahlen.

### Allgemeines

1. Der Auftraggeber ist für den Inhalt der Anzeigen, Beilagen und Aufkleber allein verantwortlich und bestätigt mit Auftragserteilung, alle dazu erforderlichen Rechte zu besitzen. Er hält den Verlag gegenüber allen Ansprüchen Dritter und hinsichtlich aller Nachteile schad- und klaglos, die dem Verlag insbesondere durch die Werbeeinschaltung entstehen. Dies gilt auch für die Kosten der Einschaltungen gerichtlich auftragener Gegendarstellungen, vorläufiger Mitteilungen und Urteilsveröffentlichungen, die dem Verlag zum jeweils gültigen Anzeigentarif zu vergüten sind.
2. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Schad- und Klagloshaltung umfasst auch die Verpflichtung zum Ersatz sämtlicher Anwalts- und Gerichtsgebühren, die dem Verlag durch die Veröffentlichung von Anzeigen des Auftraggebers und die Abwehr von daraus resultierenden Ansprüchen entstehen.
3. Änderungen und Ergänzungen jedes Anzeigenvertrages bedürfen, soweit dieser schriftlich abgeschlossen wurde, ebenfalls der Schriftform.

### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sämtliche Rechnungen des Verlages oder der von ihm für den Anzeigenverkauf und die -verrechnung beauftragten Dritten sind zahl- und klagbar in Wien. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht. Sollten einzelne der angeführten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.